

„Arbeit macht frei“: Moderatorin gefeuert

☒ Weil sie aus Unbedachtheit den Satz „Arbeit macht frei“ verwendete, hat der Münchener Privatsender Radio Gong 96,3 eine Moderatorin entlassen. Auch eine Kollegin, welche die 39-Jährige verteidigt hatte, wurde gefeuert. Geschäftsführer Georg Dingler (Foto) begründete die Rauswürfe damit, dass der Sender „sich schon lange gegen Rechts“ engagiere. Neben dem Arbeitsplatzverlust könnte der Satz für die Ansagerin auch strafrechtliche Konsequenzen haben: Die Staatsanwaltschaft München hat gegen die Frau ein Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung eingeleitet.

Der „Focus“ berichtet:

Eine Münchner Radiomoderatorin hat mit einem Nazi-Zitat Empörung ausgelöst und ihren Job verloren. Die freie Mitarbeiterin des Privatsenders Gong 96,3 hatte sich in einer Sendung am letzten Juli-Samstag mit dem Satz „Arbeit macht frei“ an Hörer gewandt, die an diesem Tag arbeiten mussten. Der Satz prangte über dem Tor zum Konzentrationslager Auschwitz. Bei der Staatsanwaltschaft München I sei deshalb ein Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung eingeleitet worden, sagte Behördensprecher Peter Preuß am Donnerstag.

Mehrere Hörer beschwerten sich noch während der Sendung über die Äußerungen der 39-Jährigen. Ein Ehepaar erstattete sogar Anzeige, weil die Reaktion einer Mitarbeiterin des Senders verharmlosend gewesen sei. „Nehmen Sie es doch einfach mit Humor“, soll eine 19-jährige Assistentin am Telefon gesagt haben.

Beide Frauen seien entlassen worden, auch wenn sie ihren Fehler eingesehen hätten, sagte Gong-Geschäftsführer Georg Dingler. „Die Moderatorin hat sich in diesem Moment wohl

überhaupt nichts dabei gedacht. Die Äußerung war raus, es war nichts mehr zu retten.“ Für Dingler ist der Rauswurf die einzig konsequente Reaktion, „der Sender engagiert sich schon lange gegen Rechts, dazu stehen wir auch“.

Die Vermutung, dass nach der Wende in Wirklichkeit die BRD der DDR beigetreten ist, drängt sich immer mehr auf...

» Kontakt: georg.dingler@radiogong.de / info@radiogong.de